

UWG LK Vechta · Dammer Straße 38 · 49439 Steinfeld

Landrat Tobias Gerdesmeyer  
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

**Heinrich Luhr**

Dammer Straße 38  
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897  
Mobil: +49 15127003724  
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Datum: 15. März 2026

## **Anfrage an den Landrat gemäß § 56 NKomVG zur Beantwortung im Finanz- Wirtschaft- und Sozialausschuss am 8.04.2026**

Übernachtung und Touristen, Jahresreport 2025

### **Anfrage:**

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen erfasst die Übernachtungen (Hotel, Pensionen) im Landkreis Vechta. Und daraus entsteht dann der Tourismus in den Landkreisdaten. Im Landkreis gibt es allerdings viele Saisonarbeiter und Beschäftigte in der Fleischindustrie, die über Verträge in Hotels untergebracht sind.

Die amtliche Beherbergungsstatistik in Niedersachsen erfasst alle Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben ab einer bestimmten Größe (in der Regel ab 10 Betten), unabhängig vom Zweck des Aufenthalts. Die Statistik unterscheidet zwar zwischen In- und Auslandsgästen, differenziert aber nicht nach dem Grund der Übernachtung (Urlaub, Geschäftsreise, Arbeitsaufenthalt, usw.).

### **Problematik für den Landkreis Vechta:**

Im Landkreis Vechta mit seiner starken Fleischindustrie (Vion, Weidemark, usw.) und der großen Anzahl Saisonarbeiter (Gemüseanbau usw.) führt dies zu einer Verzerrung der Tourismusstatistik. Diese Übernachtungen werden in der Regel den touristischen Übernachtungen zugerechnet, auch wenn es sich nicht um klassischen Tourismus handelt. Das liegt an der Art der Datenerfassung:

### **Konsequenzen:**

Die reinen Übernachtungszahlen wirken höher als die tatsächlichen Übernachtungen der touristischen Attraktivitäten. Dies stellt einen verzerrten Vergleich mit anderen Landkreisen dar. Hierdurch wird die wirtschaftliche Bedeutung des "echten" Tourismus überschätzt.

Für eine realistische Einschätzung des tatsächlichen Tourismus müsste man diese Langzeitaufenthalte aus der Statistik herausrechnen, welches aber schwierig ist, da die Meldeformulare diese Unterscheidung nicht vorsehen.“

### **Fragen zum Sachstand:**

Werden die Übernachtungen der Arbeitskräfte den Touristen zugordnet? Wenn ja,

- Wieviel Übernachtungen müssen den Saisonarbeitern zugerechnet werden?
- Wieviel Übernachtungen müssen den sonstigen Arbeitskräften zugerechnet werden?
- Wieviel Übernachtungen müssen dem tatsächlichen Tourismus zugerechnet werden?



Gruppenvorsitzender